



Aktuelles aus dem Versorgungswerk 2006

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer
des Versorgungswerkes der
Architektenkammer Berlin,**

wie in jedem Jahr möchten wir Sie, neben dem derzeitigen Stand Ihrer Ruhegeldanwartschaften, über aktuelle Themen des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin informieren.

I. Geschäftsjahr 2005

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin hat seine stetige Entwicklung auch im Geschäftsjahr 2005 fortgesetzt.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Teilnehmer stieg zum 31.12.2005 auf 6.166 an. Davon sind mehr als 77 % nicht älter als 45 Jahre. Das Versorgungswerk zahlte zum 31.12.2005 47 Altersruhegelder, 24 Ruhegelder bei Berufsunfähigkeit, 15 Witwen-/Witwergelder, 21 Halbwaisengelder und 11 Kindergelder. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2005 um 1,5 % auf 24,28 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund der nach wie vor sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation unseres Berufsstandes blieb der Anteil der Teilnehmer, die weniger als das 0,5-fache des Höchstbeitrages wie zur gesetzlichen Rentenversicherung der alten Bundesländer entrichten, nahezu konstant. Er beträgt nunmehr 65,2 % des Gesamtbestandes. Der Verwaltungskostensatz beträgt 2,79 %.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2005 auf 226 Mio. Euro an. Im Geschäftsjahr 2005 ist eine Durchschnittsverzinsung von 4,26 % bzw. eine Nettoverzinsung von 5,15 % erzielt worden. Aufgrund des Geschäftsergebnisses des Jahres 2005 hat der Aufsichtsrat der Delegiertenversammlung eine Anwartschafts- und Ruhegeldhöhung zum 01.01.2007 in Höhe von 1 % vorge-

schlagen, welche die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung am 29.08.2006 beschlossen hat.

II. Entwicklungstendenzen 2005/2006

a) Kapitalanlagen

Die Zinsentwicklung im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere muss weiterhin mit hoher Aufmerksamkeit beobachtet werden, da das Versorgungswerk einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlagen in diesem Anlagesegment durchführt und der Zinssatz bei der Neuanlage in festverzinsliche Wertpapiere zeitweilig unter 4 % lag. Aus diesem Grund hat das Versorgungswerk eine Zinsschwankungsreserve aufgebaut, um schwierige Kapitalmarktsituationen im Zinsbereich ausgleichen zu können.

b) Längerlebigkeit der Teilnehmer

Eine weitere Herausforderung stellt die statistisch festzustellende Längerlebigkeit der Teilnehmer dar. Insbesondere die jetzt Jüngeren kommen unter anderem wegen des rasanten Fortschritts in der Medizin in den Genuss einer längeren Lebenserwartung. Für einen Rentenversicherer bedeutet längere Rentenbezugsdauer auch eine steigende finanzielle Belastung, so dass die Rückstellungen erhöht werden müssen, um die Ruhegeldansprüche abzusichern. Auch diese Aufgabe ist der Aufsichtsrat angegangen und hat begonnen hierfür Rücklagen zu bilden, um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

III. Zögerliche Reaktion der Teilnehmer auf die Gestaltungsmöglichkeiten des Alterseinkünftegesetzes

Obwohl sich unser Berufsstand in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befindet, möchten wir Sie, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer, noch einmal auf unser Rundschreiben „Aktuelles aus dem Versorgungswerk“ zum Thema Alterseinkünftegesetz aus dem Jahre 2005 hinweisen. Auf unserer Web-Seite www.architektenversorgung-

berlin.de finden Sie ebenfalls ausführliche Informationen zu diesem Themenbereich.

Die sehr komplexen Regelungen des Alterseinkünftegesetzes sind bislang erst von wenigen Teilnehmern in ihren Auswirkungen erkannt worden. Einige Teilnehmer nutzen die neugeschaffenen Regelungen des steuerlichen Sonderausgabenabzuges der Rentenbeiträge zum Versorgungswerk bereits, jedoch hat die große Mehrheit unserer Teilnehmer das neue Besteuerungssystem offenbar noch nicht vollständig verinnerlicht und entrichtet weiterhin nur die bisher üblichen Rentenbeiträge in unveränderter Höhe. Dabei sind folgende 2 Punkte zu bedenken:

- 1) Die Möglichkeit des Sonderausgabenabzuges und damit der Steuerersparnis bleibt teilweise ungenutzt.
- 2) Die Ruhegelder werden dennoch im zunehmenden Umfang der Besteuerung unterworfen.

Folge:

Teilnehmer, die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges ungenutzt verstreichen lassen und keine Initiative zur Beitragsaufstockung ergreifen, laufen später ggf. auf eine Versorgungslücke zu und spielen dem Bundesfinanzminister zusätzliche Einnahmen in die Staatskasse.

Unser Tipp:

Reden Sie noch vor dem Jahreswechsel mit Ihrem Steuerberater oder stocken Sie Ihre Rentenbeiträge bis zum 31.12.2006 (maßgebend ist der Zahlungseingang) auf, um die steuerlichen Möglichkeiten des Sonderausgabenabzuges zu nutzen und gleichzeitig Ihre Versorgungsansprüche auszubauen.

IV. Gesetzliche Änderungen 2006

- Minijobs

Die Pauschalbeiträge für Minijobs, d. h. für Entgelte bis einschließlich 400,00 Euro pro Monat, sind auf 15 % erhöht worden, wobei zu beachten ist, dass Arbeitnehmer die zwecks Erwerbs vollwertiger Ruhegeldansprüche auf die Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet haben und zugunsten des Versorgungswerkes der Architektenkammer befreit sind, ab 1 Juli 2006 anstelle des bisherigen Eigenanteils von 7,5 % nur noch 4,5 % des Arbeitsentgeltes zahlen müssen.

- Existenzgründerzuschuss ab 01.08.2006

Ab 01.08.2006 sind das Überbrückungsgeld und die Regelung zur Ich-AG in einem sogenannten Existenzgründerzuschuss zusammengefasst worden. Voraussetzung für die Erlangung des Existenzgründerzuschusses sind ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld I in Höhe von mindes-

tens 3 Monaten sowie ein bestätigtes tragfähiges Konzept für die Selbstständigkeit. Liegen diese Voraussetzungen vor, zahlt die Agentur für Arbeit das Arbeitslosengeld I für 9 Monate weiter und erhöht es um einen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro, unter anderem auch für die Beiträge zum Versorgungswerk. Nach Ablauf der 9 Monate besteht eine Verlängerungsmöglichkeit für 6 weitere Monate, wenn das Konzept bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich war. Allerdings wird in dem Verlängerungszeitraum das Arbeitslosengeld I nicht weiter bezahlt, sondern nur der Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro monatlich.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen ihre Arbeitsagentur.

V. Beiträge für freischaffende Teilnehmer und selbstständig tätige Hochschulabsolventen

Das Versorgungswerk muss, wie jedes Jahr, die notwendigen Einkommensnachweise zur Beitragsfestsetzung und zur Überprüfung der vorläufigen Beitragsfreistellung im Herbst anfordern.

Im Interesse einer für alle Teilnehmer des Versorgungswerkes kostengünstigen und effizienten Verwaltung, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Einkommensnachweise so schnell wie möglich einreichen könnten. Arbeits- und kostenintensive Erinnerungsaktionen könnten so vermieden und Verwaltungskosten gespart werden. Sollten Ihnen die Einkommensnachweise noch nicht vorliegen, melden Sie sich trotzdem bei der Verwaltung des Versorgungswerkes. Ansonsten müssten wir Sie auf den Regelbeitrag festsetzen und diesen auch von Ihnen einfordern!

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht Ihnen die Verwaltung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin
Die Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dorothee Dubrau

